Vorläufige Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Angebote und Verträge. Sie haben ausschließlich Gültigkeit, soweit andere Vereinbarungen nicht schriftlich getroffen sind.

2. Angebote/Auskünfte

Alle Angebote sind freibleibend bezüglich Menge, Preis und Lieferzeit. Sämtliche mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Auskünfte über Einsatzund Anwendungsmöglichkeiten der vom Verkäufer angebotenen Waren und Leistungen, technische Beratung und sonstige Angaben erfolgen nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung für die zu erzielenden Ergebnisse. Übernimmt der Verkäufer Montagearbeiten, so gelten die besonderen Montagebedingungen.

3. Preise/Zahlungsbedingungen

Maßgebend für die Berechnung ist der am Tag der Rechnungsstellung gültige Preis.

Unsere Preise sind Nettopreise, sie gelten ab Werk ausschließlich Verpackung. Sämtliche Nebenkosten werden gesondert in Rechnung gestellt. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird am Tag der Rechnungsstellung gesondert ausgewiesen. Zahlungen sind grundsätzlich in Euro zu leisten.

Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 21 Tagen netto. Ab einem Warenwert von 500 € gewähren wir 2 % Skonto bei Zahlungen innerhalb von 8 Tagen, sofern keine separaten Zahlungsvereinbarungen mit dem Kunden getroffen wurden.

Mit dem Rechnungsdatum beginnen alle Zahlungsfristen. Jede eventuelle Teillieferung gilt als Geschäft für sich. Gegenüber unseren Forderungen kann nicht aufgerechnet werden.

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, für die Dauer der Zielüberschreitung, Zinsen in Höhe der jeweils geltenden Soll-Zinsen unserer Hausbank auf den Bruttoendbetrag der fälligen Rechnung zu berechnen.

Als Datum des Eingangs der Zahlung gilt der Tag, an welchem der Betrag bei uns vorliegt oder unserem Bankkonto gutgeschrieben wird. Das Risiko der Dauer des Zahlungsweges trägt der Besteller. Schecks werden nur unter Vorbehalt in Zahlung genommen.

4. Lieferung/Versand

Die Ware reist in jedem Fall auf Gefahr des Käufers. Unvorhergesehene Ereignisse, z. B. Maschinenschäden, Verkehrsstörungen, Betriebsunterbrechungen etc., insbesondere Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt, wie Krieg, Unruhen, Streik und Aussperrungen, befreien uns von der Lieferpflicht.

Der Käufer hat keinen Anspruch auf Schadensersatz o. ä. Lieferungen innerhalb von Mittweida erfolgen frei Haus. Außerhalb von Mittweida liefern wir unfrei. Die Lieferung erfolgt an die Bestelladresse. Bei geänderter Anweisung trägt der Käufer die Kosten.

Wir behalten uns die Wahl des Versandweges und der Versandarten vor. Durch besondere Versandwünsche des Käufers verursachte Mehrkosten und erhöhtes Risiko gehen zu dessen Lasten.

5. Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferten Waren gehen erst dann in das Eigentum des Käufers über, wenn alle unsere Forderungen aus der Geschäftsverbindung bezahlt sind. Es besteht Eigentumsvorbehalt bzw. bei Verbindung oder Vermischung mit nicht uns gehörendem Material erwerben wir hierfür Miteigentum.

Auf Verlangen des Verkäufers ist der Käufer verpflichtet, ihm alle Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhändigen, die zur Geltendmachung der Rechte des Verkäufers gegenüber dem Kunden des Käufers erforderlich sind.

6. Mängelgewährleistung/Haftung

Mängelrügen müssen unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist entfallen die Ersatzansprüche, insbesondere solche auf Wandlung, Minderung, Schadenersatz.

Bis zur Nachprüfung bzw. Einigung darf die Ware nicht verändert werden.

Der Verkäufer behält sich, je nach seiner Wahl, Mängelbeseitigung, Ersatzlieferung oder Zurücknahme des Kaufobiektes vor.

Bei Mängelbeseitigung ist das Kaufobjekt auf Verlangen an den Verkäufer einzusenden und ihm zur Vornahme aller notwendig erscheinenden Ausbesserungen und Ersatzlieferungen die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, andernfalls ist der Verkäufer von jeder Mängelhaftung befreit.

Bei Ersatzlieferung oder Zurücknahme, ist vom Käufer eine angemessene Entschädigung für die Nutzung des Kaufobjektes zu zahlen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, dies gilt insbesondere für entgangenen Gewinn oder Folgeschäden jeder Art. Der Verkäufer haftet im produzierenden Bereich nur für die Herstellungs- und Materialfehler. Maßabweichungen innerhalb der Fertigungstoleranzen gelten nicht als Mangel. Werden Gewährleistungsansprüche erhoben, so ist den Beauftragten des Verkäufers Gelegenheit zur Überprüfung der Betriebsbedingungen zu geben. Der Mangelnachweis obliegt dem Käufer.

Wir haften nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Lagerung, Verarbeitung oder Zusammenbringung mit nicht verträglichen Substanzen entstehen. Änderungen, Instandsetzungen oder unsachgemäße Behandlung des Kaufobjektes durch den Käufer oder Dritte befreien den Verkäufer von jeglichen Mängelhaftungen.

Bei Rücksendungen, die ohne unsere Genehmigung vom Käufer durchgeführt oder veranlasst werden, sind die entstehenden Frachtkosten vom Käufer zu tragen.

7. Urheberrecht

Der Käufer hat in jedem Fall dafür einzustehen, dass durch die nach seinen Angaben hergestellten bzw. von ihm zur Verfügung gestellten Muster und Entwürfe keine Urheber-, Warenzeichen-oder andere Rechte Dritter verletzt werden.

8. Erfüllungsort

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Mittweida. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus den Vertragsbeziehungen ergeben, ist für beide Teile Hainichen. Es gilt deutsches Recht.

